



17.06 Pflichtenheft Kampfrichterchef

16.07.2019 / ZV

1. Bezeichnung der Funktion

Kampfrichterchef von Swiss Wrestling Federation (SWFE).

2. Wahlorgan

Der Kampfrichterchef wird von der Delegiertenversammlung gewählt und ist Präsident der Kampfrichterkommission.

3. Eingliederung in der Organisation

- **Übergeordnet:**
Dem Kampfrichterchef ist die Kampfrichterkommission (KRK) unterstellt.
- **Stellvertretung:**
Der Kampfrichterchef wird durch ein Mitglied der KRK vertreten.

4. Ziel der Funktion

- Führung des Kampfrichterwesens SWFE
- Leitung der KRK

5. Diverse Aufgaben

- Einberufung und Leitung der Sitzungen der KRK
- Erstellung der Einsatzpläne der Kampfrichter für Schweizermeisterschaften
- Erstellung der Einsatzpläne für die Nationalliga-, UWW - und übrige Wettkämpfe
- Erstellung und Nachführung der Kampfrichterreglemente und -Richtlinien
- Erstellung von Zusammenfassungen der UWW - Reglemente bei Regeländerungen zuhanden der TA und der Klubs, in deutscher Ausführung
- Erstellung der Pflichtenhefte für die KRK - Mitglieder
- Organisation von Ausbildungskursen für Kampfrichter auf Stufe Swiss Wrestling Federation (ab Kategorie Kandidat National)

6. Besondere Aufgaben

- Bewertung der eingesetzten Kampfrichter an nationalen Einsätzen

7. Befugnisse / Kompetenzen

- Ernennung von Kampfrichtern aller Kategorien
- Ernennung von UWW – Kampfrichterkandidaten und Kampfrichter für die Lehrgänge von UWW.
- Vorschlagsrecht für die Besetzung der Funktion des Sekretariats der KRK.
- Antragsrecht von Sanktionen gegen Ringer und Offizielle infolge Reglementverletzungen bei Wettkämpfen.

7. In Kraft treten

Das Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft.

8. Verteiler

Inhaber dieser Funktion
Zentralvorstand